

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr zum Plenum
vom 2. Juli 2025**

Mittelabruf Investitionsprogramm Ganzttag

„Wie viele Mittel aus dem Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen in Bayern zur Verfügung, wie viele sind bereits gebunden (abgerufen, beantragt) und wie viele wurden nicht ausgeschöpft (bitte in absoluten Zahlen und prozentual, aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte)?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden vom Bund für Bayern insgesamt 460.948.080,08 Euro zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Landesförderprogramm Ganztagsausbau (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Unterricht und Kultus) ist seit 07.09.2023 in Kraft.

Der Fördervollzug liegt bei den Bezirksregierungen. Für viele Projekte wurden zwar bereits Mittel bewilligt, aber aufgrund zuwendungs- und haushaltsrechtlicher Vorgaben noch nicht abgerufen. Daher ist zwischen gebundenen (bewilligt) und abgerufenen Mitteln zu unterscheiden. Die beantragten Fördersummen werden im ministeriellen Monitoring nicht regelmäßig erfasst, da sich bis zur abschließenden Prüfung der Anträge deutliche Änderungen ergeben können. Die Aussagekraft

der Angaben im Antragsstadium steht damit nicht im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand einer regelmäßigen Zulieferung durch die Regierungen.

Mittelabruf (Stand 25.06.2025):

Mittelabruf im Jahr:	absolute Zahl	prozentual
2023	0,00 €	0,00%
2024	2.430.520,00 €	0,53%
2025	3.481.820,00 €	0,76%
Summe	5.912.340,00 €	1,28%

Mittelbindung (Stand 25.06.2025):

Mittelbindung im Jahr:	absolute Zahl	prozentual
2023	0,00 €	0,00%
2024	52.285.304,00 €	11,34%
2025	45.989.659,00 €	9,98%
Summe	98.274.963,00 €	21,32%

Hinsichtlich der gebundenen Mittel ergibt sich für die Investitionskosten- und Ausstattungsförderung zum 25.06.2025 folgende Aufteilung:

Gebundene Mittel: Investitionskostenförderung (Schaffung zusätzlicher Plätze)	Prozentual
Oberbayern	27.809.698,00 6,03%
Oberbayern LHM	6.266.300,00 1,36%
Niederbayern	5.235.500,00 1,14%
Oberpfalz	16.078.200,00 3,49%
Oberfranken	7.197.927,00 1,56%
Mittelfranken	17.953.440,00 3,89%
Unterfranken	5.750.895,00 1,25%
Schwaben	9.128.075,00 1,98%
Gesamt	95.420.035,00 20,70%

Gebundene Mittel: <i>Ausstattungsförderung</i> (bewegliche Gegenstände für neue Plätze)		Prozentual
Oberbayern	75.000,00	0,02%
Oberbayern LHM	-	0%
Niederbayern	971.060,00	0,21%
Oberpfalz	189.337,00	0,04%
Oberfranken	323.295,00	0,07%
Mittelfranken	549.220,00	0,12%
Unterfranken	720.016,00	0,16%
Schwaben	27.000,00	0,01%
Gesamt	2.854.928,00	0,62%

Eine gesonderte Aufstellung für Landkreise und kreisfreie Städte kann mit vertretbarem Aufwand nicht erstellt werden.

Der Förderzeitraum des Programmes läuft aktuell bis zum 31.12.2027. Der Bundestag hat am 26.06.2025 einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Verlängerung des Programmes um zwei Jahre zugestimmt.